



Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung

für den

Bachelor-Studiengang

und für den

Master-Studiengang

Psychologie

an der

Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften

der

Helmut-Schmidt-Universität/ Universität der Bundeswehr Hamburg

(FSPO PSY)

(nichtamtliche Lesefassung)

Die Ordnung für den Bachelor-Studiengang und für den Master-Studiengang Psychologie

wurde im Fakultätsrat beschlossen am 18.10.2012

vom Akademischen Senat gebilligt am 08.11.2012

durch die Behörde für Wissenschaft und

Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg am 06.12.2012 genehmigt,

durch das Bundesministerium der Verteidigung am 11.12.2012

genehmigt und

im Hochschulanzeiger Nr. 13/ 2012 veröffentlicht am 18.12.2012

Änderung der Ordnung

Lfd. Nr.	FakRat	Akad. Senat	BWF	BMVg/ P I 5	HSA
1.	20.02.2014	13.03.2014	BWF-ohne Az- vom 15.05.2014	BMVg-PI5- Az 38-01-06 vom 26.05.2014	Nr. 06/ 2014 vom 13.06.2014
2.	19.02.2015	12.03.2015	BWF- Hochschulamt- vom 09.06.2015	BMVg-PI5- Az 38-01-06 vom 08.07.2015	Nr. 10/ 2015 vom 16.07.2015
3.	06.10.2016	13.10.2016	BWFG – E31011-01 vom 16.11.2016	BMVg-PI5- Az 38-01-06 vom 12.12.2016	Nr. 12/ 2016 vom 16.12.2016
4.	16.02.2017	13.04.2017	BWFG – E31011-01 vom 28.07.2017	BMVg-PI5- Az 38-01-06 vom 03.08.2017	Nr. 5/ 2018 vom 14.08.2017
5.	24.05.2018	14.06.2018	BWFG - E31011-01 vom 17.09.18	BMVg-PI5- Az 38-01-06 vom 24.09.2018	Nr. 09/2018 vom 09.10.2018
6.	21.02.2019	14.03.2019	BWFG - E31011-01, E31011-04 vom 30.04.19	BMVg-PI5- Az 38-01-06 vom 07.05.2019	Nr. 05/2019 vom 07.06.2019

Inhaltsverzeichnis

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 2	Studienziele, Prüfungszweck, Akademische Grade
Zu § 4	Inhalt und Aufbau des Studiums
Zu § 5	Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium
Zu § 7	Prüfungsausschüsse
Zu § 10	Zulassung zu Modulprüfungen
Zu § 11	Modulprüfungen
Zu § 13	Prüfungsformen
Zu § 14	Abschlussarbeiten
Zu § 16	Wiederholung von Prüfungsleistungen
Zu § 23	Zeugnis, Urkunde und Diplomanhang

II. Anlagen

Anlage 1: Modulübersicht und Studienplan B.Sc. Psychologie

Anlage 2: Modulübersicht und Studienplan M.Sc. Psychologie

Anlage 3: Prüfungsarten und Prüfungsformen im Studiengang Psychologie

III. Inkrafttreten

Präambel

Diese Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung ergänzt die Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge und die Master-Studiengänge an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 2

Studienziele, Prüfungszweck, Akademische Grade

(1) Im Bachelor- und im Master-Studiengang eignen sich die Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen in der sich verändernden Berufswelt die erforderlichen psychologischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so an, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit und fundierter Urteilsfähigkeit, zu kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in Beruf und Gesellschaft fähig sein werden.

(2) ¹Im Bachelor-Studiengang erwerben die Studierenden Grundkenntnisse, Methoden, Theorien und Fragestellungen der Psychologie. ²Er führt zu einem ersten berufsqualifizierenden und wissenschaftlichen Abschluss des Studiums. ³Ziel des Studiums ist auch die Fähigkeit, das erworbene Wissen selbständig und berufsfeldspezifisch anwenden zu können. ⁴Im Bachelor-Studiengang erwerben die Studierenden auch die Befähigung für den anschließenden Master-Studiengang.

(3) ¹Im Master-Studiengang vertiefen und erweitern die Studierenden die zuvor erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. ²Er führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden und wissenschaftlichen Abschluss des Studiums. ³Die Studierenden lernen psychologische Erkenntnisse und Befunde selbständig anzuwenden und ihre Bedeutung und Reichweite für die Lösung komplexer wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Problemfelder einzuschätzen. ⁴Sie lernen ferner, selbständig wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und diese mit wissenschaftlichen Methoden zu beantworten.

(4) Die bestandene Bachelor-Prüfung ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss, für den die Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften den akademischen Grad "Bachelor of Science (B. Sc.)" verleiht. ²Durch sie wird nachgewiesen, das in Absatz 2 beschriebene Studienziel erreicht zu haben.

(5) Die bestandene Masterprüfung ist ein zweiter berufsqualifizierender Abschluss, für den die Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften den akademischen Grad "Master of Science (M. Sc.)" verleiht. ²Durch sie wird nachgewiesen, das in Absatz 3 beschriebene Studienziel erreicht zu haben.

Zu § 4

Inhalt und Aufbau des Studiums

Zu § 4 Absatz 1:

(1) ¹Das Studium der Psychologie ist modularisiert. ²Nähere Angaben zu Inhalt und Aufbau des Studiums sind dem Modulhandbuch für die beiden Studiengänge und dem Modulhandbuch für die Interdisziplinären Studienanteile in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen. ³Eine vollständige Liste und ein Ablaufplan aller Module des Bachelor-Studiengangs und des Master-Studiengangs »Psychologie« finden sich im Anhang 1 und 2 dieser Ordnung.

(2) Der Bachelor-Studiengang setzt sich aus 23 Modulen aus dem Fach Psychologie (112 LP), Interdisziplinären Studienanteilen gemäß § 12 im Umfang von 15 LP, Modulen eines gewählten Nebenfachs im Umfang von insgesamt mindestens 10 LP sowie eines Praktikums (16 LP), einer Fremdsprachenausbildung gemäß § 4 Abs. 2 und 3 (12 LP) und einer Bachelor-Abschlussarbeit (12 LP) zusammen.

(3) ¹Der Master-Studiengang setzt sich aus 14 Modulen aus der Psychologie (69 LP), 2 Modulen aus dem Bereich Interdisziplinärer Studienanteile (10 LP) sowie einem höchstens zweiteiligen Praktikum im Umfang von insgesamt neun Wochen (16 LP) und einer Master-Abschlussarbeit (25 LP) zusammen. ²Im Master-Studium wählt jede bzw. jeder Studierende zwei von drei möglichen berufsfeldorientierten Schwerpunktächern (Urteilen und Entscheiden, Beratung und Intervention, Leadership & Human Factors), die sich jeweils aus drei aufeinander aufbauenden Modulen in den Trimestern 8, 9 und 10 zusammensetzen.

(4) ¹Die fachspezifischen und interdisziplinären Anteile werden im Bachelor-Studiengang weiterhin durch das Studium eines Nebenfachs ergänzt. ²Hierzu wählt jede bzw. jeder Studierende Studienanteile im Umfang von insgesamt mindestens 10 LP aus dem Studienangebot der Helmut-Schmidt-Universität oder einer anderen Universität, die mit einer benoteten Prüfungsleistung abgeschlossen werden. ³Die Module dürfen nicht zum überwiegenden Teil aus psychologischen Inhalten bestehen (z. B. Module aus der Studienrichtung Psychologie oder aus dem Wahlpflichtfach Beratungspsychologie des Studiengangs Bildungs- und Erziehungswissenschaft). ⁴In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung von Modulen als Nebenfachleistungen.

Zu § 5

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

Zu § 5 Absatz 3 Satz 2:

Abweichend von § 5 Abs. 3 Satz 1 APO muss für eine Zulassung zum Master-Studium das fachlich einschlägige Bachelor-Studium mindestens mit der Gesamtnote „gut“ (2,0 oder besser) abgeschlossen worden sein. § 5 Abs. 3 Satz 3 APO bleibt unberührt.

Zu § 5 Absatz 4 Satz 2:

Fachlich einschlägig im Sinne von § 5 Absatz 3 Satz 1 sind gleiche oder verwandte psychologische Bachelor-Studiengänge; im Zweifel werden Einzelfallprüfungen vom Prüfungsausschuss durchgeführt.

Zu § 5 Absatz 5:

Die Eignung für den Masterstudiengang Psychologie kann in einem Qualifizierungsgespräch nachgewiesen werden. ²Für dieses Qualifizierungsgespräch gelten die folgenden Ausführungsbestimmungen:

(1) Zulassung des Qualifizierungsgesprächs

¹Studierende, welche die Bedingungen gemäß § 5 Abs. 3 i. V. m. Abs. 5 erfüllen, werden auf Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss zum Qualifizierungsgespräch zugelassen. ²Der Antrag sollte innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Abschlussnote gestellt werden. ³Zweck dieses prüfungsartigen Gesprächs ist die Feststellung der Eignung und Motivation des oder der Studierenden für den Master-Studiengang »Psychologie«.

(2) Dauer und Inhalt des Qualifizierungsgesprächs

¹Das Qualifizierungsgespräch dauert mindestens 20 und höchstens 30 Minuten und bezieht sich auf die fachlichen Inhalte des Bachelor-Studiengangs. ²Die bzw. der Studierende hat das Recht, drei Themen aus unterschiedlichen Teilgebieten der Psychologie vorzuschlagen. ³Der Prüfungsausschuss entscheidet über das Thema. Wesentlicher Inhalt und Ergebnis werden protokolliert.

(3) Bestimmung und Zusammensetzung der Qualifizierungskommission

¹Das Qualifizierungsgespräch wird durch eine vom Prüfungsausschuss zu bestimmende Qualifizierungskommission geführt. ²Diese Kommission besteht aus zwei Mitgliedern der Gruppe der Professoren und Professorinnen bzw. Privatdozenten und Privatdozentinnen sowie einem wissenschaftlichen Mitarbeiter bzw. einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin.

(4) Feststellung des Ergebnisses durch die Qualifizierungskommission

Die Mitglieder der Qualifizierungskommission stellen aufgrund des Prüfungsgesprächs fest, ob sie den Studierenden bzw. die Studierende für den Master-Studiengang für geeignet halten und teilen ihre Entscheidung unverzüglich dem Prüfungsausschuss mit.

(5) Bescheid des Prüfungsausschusses

¹Der Prüfungsausschuss teilt das Ergebnis in einem schriftlichen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung unverzüglich dem bzw. der Studierenden und dem Prüfungsamt mit. ²Eine Wiederholung des Qualifizierungsgesprächs ist nicht möglich.

Zu § 7 Prüfungsausschüsse

Zu § 7 Absatz 2:

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Professorinnen oder Professoren, einem hauptamtlich an der Universität tätigen Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und zwei Studierenden.

Zu § 7 Absatz 3 Satz 3:

Das vorsitzende und stellvertretend vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses werden in seiner konstituierenden Sitzung durch den Prüfungsausschuss gewählt.

Zu § 10 Zulassung zu Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 3:

¹Bei Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. ²Die regelmäßige Teilnahme ist eine Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung. ³An einer Lehrveranstaltung regelmäßig teilgenommen hat, wer im Laufe des Trimesters maximal an einem Sitzungstermin dieser Lehrveranstaltung nicht teilgenommen hat.

Zu § 10 Absatz 6:

Versäumen Studierende die Antragstellung nach § 10 Abs. 1 Nr. 4, gelten sie in Pflichtmodulen ihres Fachtrimesters und in von ihnen belegten Wahlpflichtmodulen gleichwohl als zur anstehenden Prüfung zugelassen, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 Nr. 1 bis 3 erfüllt sind.

Zu § 11 Modulprüfungen

Zu § 11 Absatz 3:

Siehe Anlage 1 und Anlage 2

Zu § 11 Absatz 4:

Sieht die Erstprüfung eine Klausur vor, kann die Wiederholungsprüfung in Form einer mündlichen Prüfung durchgeführt werden.

Zu § 11 Absatz 5:

¹In Modulen, deren Lehrveranstaltungen im Frühjahrstrimester enden, können Erstprüfungen noch bis zum 15. November angeboten werden. ²Diese Erweiterung gilt nicht für das 5. Trimester im Masterstudiengang.

Zu § 13 Prüfungsformen

Zu § 13 Absatz 1:

¹Die innerhalb des Studiengangs »Psychologie« vorgesehenen Prüfungsarten und -formen sind in einem Glossar in Anhang 4 dieser Ordnung beschrieben und erläutert. ²Die jeweilige Bearbeitungsfrist und Bearbeitungskriterien werden von den Lehrenden festgelegt.

Zu § 14 Abschlussarbeiten

Zu § 14 Absatz 2:

Abschlussarbeiten im Bachelor- und im Master-Studiengang müssen aus einem Teilgebiet der Psychologie stammen.

Zu § 14 Absatz 5:

¹Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit beträgt drei Monate und führt zum Erwerb von 12 Leistungspunkten. ²Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt vier Monate und führt zum Erwerb von 25 Leistungspunkten.

Zu § 14 Absatz 6:

Die Bachelor-Arbeit gilt hinsichtlich der Bearbeitungszeit spätestens zum Beginn des 7. Trimesters (Stichtag: 01. Oktober), die Master-Arbeit spätestens zum Beginn des 5. Trimesters (Stichtag: 01. April) als übernommen.

Zu § 15 Bewertung von Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 4 Satz 2:

Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungen, muss jede Teilprüfung bestanden sein.

Zu § 15 Absatz 5:

Neben den Modulen zur Sprachausbildung ist auch für die in den Anlagen entsprechend gekennzeichneten Module die Bewertung auf die Feststellung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beschränkt.

Zu § 16
Wiederholung von Prüfungsleistungen

Zu § 16 Absatz 3:

¹Die Note für die erste Wiederholungsprüfung muss spätestens 12 Wochen nach der Vergabe der Note der Erstprüfung vorliegen. ²Die Note für die zweite Wiederholungsprüfung muss spätestens 8 Wochen nach der Vergabe der Note der ersten Wiederholungsprüfung vorliegen.

Zu § 16 Absatz 7:

¹Das Thema für den Wiederholungsversuch der Bachelorarbeit ist spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe der Note für den nichtbestandenen Erstversuch zu übernehmen, für die Masterarbeit spätestens am 31. August des fünften Trimesters. ²Hinsichtlich der Bearbeitungszeit gilt sie spätestens zu diesem Zeitpunkt als übernommen.

Zu § 23
Zeugnis, Urkunde und Diplomanhang

Zu § 23 Absatz 5:

Zur Verdeutlichung der relativen Leistung der Absolventin bzw. des Absolventen enthält das Diploma Supplement eine Angabe der Notenverteilung für die letzten drei Jahrgänge.

II. Anlagen

Anlage 1: Modulübersicht und Studienplan B.Sc. Psychologie

Anlage 2: Modulübersicht und Studienplan M.Sc. Psychologie

Anlage 3: Prüfungsarten und Prüfungsformen im Studiengang Psychologie

III. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Herbsttrimester 2012 aufgenommen haben.

Anlage 1: Modulübersicht und Studienplan B.Sc. Psychologie*(gültig für Studierende mit Studienbeginn in 2015; geändert mit Wirkung vom 01.10.2016 durch die 3. ÄndO)***Pflichtbereich**

Modul-Nr.	Modul-anbieter	Modul-Titel	TR	LP	Art und Umfang der Modulprüfungen¹ (zu den Prüfungsformen siehe Anlage 3 dieser FSPO; es gilt Anwesenheitspflicht im Sinne von § 10 Abs. 3 APO in Verbindung mit den ergänzenden Bestimmungen dieser FSPO. In den Modulen werden folgende Prüfungsformen angewendet)
PSY 01001	BASIS	Einführung in die Psychologie Introduction to Psychology	1	5	Klausur (90 Min.)
PSY 01002	ALLG	Allgemeine Psychologie I Experimental Psychology I	1	5	Klausur (90 Min.)
PSY 01003	DIFF	Differentielle Psychologie Differential Psychology	1	5	zwei gleichgewichtete Teilprüfungen(einstündige Klausur, mündliche Prüfung oder Referat)
PSY 01004	PAED	Entwicklungspsychologie Developmental Psychology	1	5	eineinhalbstündige Klausur, mündliche Prüfung oder Referat
PSY 02001	BASIS	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens Scientific Methodology	2	5	Klausur (90 Min.), Nachweis über 20 Versuchspersonenstunden und Teilnahme- bestätigung über die Veranstaltung "Informations- und Literaturrecherche"
PSY 02002	METH	Statistik I Statistics I	2	5	Klausur (90 Min.)
PSY 02003	ALLG	Allgemeine Psychologie II Experimental Psychology II	2	5	eineinhalbstündige Klausur, mündliche Prüfung oder Referat
PSY 02004	BIO	Biologische Psychologie I Biological Psychology I	2	5	Klausur (90 Min.)
PSY 03001	BASIS	Experimentalpsychologisches Praktikum Laboratory Class	3	5	Experimentalbericht
PSY 03002	METH	Statistik II Statistics II	3	5	Klausur (90 Min.)
PSY 03003	BIO	Biologische Psychologie II/ Kognitive Neurowissenschaften Biological Psychology II / Cognitive Neuroscience	3	5	Klausur (90 Min)
PSY 03004	SOZ	Sozialpsychologie I Social Psychology I	3	5	Klausur (90 Min)

¹ Welche der alternativ angegebenen Prüfungsformen zur Anwendung kommt, wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten spätestens in der ersten Sitzung der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Modul-Nr.	Modul-anbieter	Modul-Titel	TR	LP	Art und Umfang der Modulprüfungen¹ (zu den Prüfungsformen siehe Anlage 3 dieser FSPO; es gilt Anwesenheitspflicht im Sinne von § 10 Abs. 3 APO in Verbindung mit den ergänzenden Bestimmungen dieser FSPO. In den Modulen werden folgende Prüfungsformen angewendet)
PSY 03005		Praktikum Internship	3	16	Praktikumsbericht, keine Benotung
PSY 04001	SOZ	Sozialpsychologie II Social Psychology II	4	5	mündliche Prüfung
PSY 04002	KLIN	Klinische Psychologie I Clinical Psychology I	4	5	eineinhalbstündige Klausur, mündliche Prüfung oder Referat
PSY 04003	AOW	Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie I Work and Organizational Psychology I	4	5	2 Teilprüfungen: - Klausur in der Vorlesung (60 Min.) - Referat im Seminar (Gewichtung 1:1)
PSY 05001	DIFF	Psychologische Diagnostik I Psychological Assessment I	5	5	zwei gleichgewichtete Teilprüfungen (einstündige Klausur, mündliche Prüfung oder Referat)
PSY 05002	KLIN	Klinische Psychologie II Clinical Psychology II	5	5	eineinhalbstündige Klausur, mündliche Prüfung oder Referat
PSY 05003	AOW	Arbeits, Organisations- und Wirtschaftspsychologie II Work and Organizational Psychology I	5	5	2 Teilprüfungen: - Klausur in der Vorlesung (60 Min.) - Referat im Seminar (Gewichtung 1:1)
PSY 05004	PAED	Pädagogische Psychologie I Educational Psycholgy I	5	5	eineinhalbstündige Klausur, mündliche Prüfung oder Referat
PSY 06001	DIFF	Psychologische Diagnostik II Psychological Assessment II	6	5	zwei gleichgewichtete Teilprüfungen(einstündige Klausur, mündliche Prüfung oder Referat)
PSY 06002	AOW	Gesprächsführung und Beratung Counselling	6	5	eineinhalbstündige Klausur, mündliche Prüfung oder Referat
PSY 06003	PAED	Pädagogische Psychologie II Educational Psychology I	6	5	eineinhalbstündige Klausur, mündliche Prüfung oder Referat
PSY 07001		Exkursion	7	5	Protokoll; keine Benotung
PSY 07002		B.Sc.-Thesis	6-7	12	Bachelor-Abschlussarbeit

Spezielle Module

Modul-Nr.	Modul-anbieter	Modul-Titel	TR	LP	Art und Umfang der Prüfung ¹
ISA xxxxx	ISA	Interdisziplinäre Studienanteile im Bachelor-Studiengang (siehe ISA-Modulhandbuch)	1-7	Ins- ges. 15	Siehe § 12 Abs. 5 APO
Nebenfach im Bachelor-Studiengang (insgesamt mindestens 10 LP) Neben Fachmodulen aus anderen Studiengängen, die für Studierende des Bachelor-Studienganges Psychologie als Nebenfach geöffnet worden sind (siehe dortige Modulbeschreibung), können folgende Module als Nebenfach belegt werden:					
PSY NF 06004	BWK	Medizin für Psychologinnen und Psychologen <i>Medicine for Psychologists</i>	7	5	Einstündige Klausur oder Essay oder Hausarbeit
PSY NF 06005	BB	Berufsbildungspolitik, Bildungsmanagement und Kompetenzentwicklung in der Aus- und Weiterbildung für Psychologinnen und Psychologen <i>VET-Policy, Education Management and Competence Development in TVET for Psychologists</i>	5-7	10	Hausarbeit zu einem Thema aus Seminar 1 oder 2
PSY NF 06006	SOZ	Einführung in die Soziologie für Psychologinnen und Psychologen <i>Introduction to Sociology for Psychologists</i>	7	5	Klausur (120 Min.)
PSY NF 06007	SOZ	Struktur und Wandel moderner Gesellschaften für Psychologinnen und Psychologen <i>Transformation of Modern Societies for Psychologists</i>	5	5	Klausur(90 Min.)
PSY NF 06008	SOZ	Spezielle Soziologien für Psychologinnen und Psychologen <i>Sociology: Selected Topics for Psychologists</i>	6-7	5	Hausarbeit
PSY NF 06009	PM	Management of Change as Politics of Meaning for Psychologists	5-6	5	Ausarbeitung eines Referats, das in einem der beiden Seminare gehalten wurde
PSY NF 06010	HIS	Geschichte für Psychologinnen und Psychologen <i>History for Psychologists</i>	6-7	5	Hausarbeit

Studienplan B.Sc.-Psychologie (Trimester 1-7)

Im Studienplan sind die Module mit ihren Modulnummern und dem Trimester, in dem sie studiert werden, aufgeführt.

	BASISS	METH	ALLG	BIO	DIFF	SOZ	KLIN	AOW	PAED	ISA	NF	PRAKTEKKUR	BSc-Th	LP
1 HT	01001 LP 5		01002 LP 5		01003 LP 5				01004 LP 5					20
2 WT	02001 LP 5	02002 LP 5	02003 LP 5	02004 LP 5										20
3 FT	03001 LP 5	03002 LP 5		03003 LP 5		03004 LP 5						LP 16		20 +16
4 HT						04001 LP 5	04002 LP 5	04003 LP 5		ISA LP 5				20
5 WT				05001 LP 5			05002 LP 5	05003 LP 5	05004 LP 5					20
6 FT				06001 LP 5				06002 LP 5	06003 LP 5	ISA LP 5	NF LP 5			25
7 HT										ISA LP 5	NF LP 5	07001 LP 5	07002 LP 12	12 +15
Sprache														168 +12

Anlage 1: Modulübersicht und Studienplan B.Sc. Psychologie

(Anlage 1 - gültig für Studierende mit Studienbeginn nach 2015 und vor 2019 -)

Pflichtbereich

Modul-Nr.	Modul-Anbieter	Modul-Titel	TR	LP	Art und Umfang der Modulprüfungen ¹ (zu den Prüfungsformen siehe Anlage 3 dieser FSPO; es gilt Anwesenheitspflicht im Sinne von § 10 Abs. 3 APO in Verbindung mit den ergänzenden Bestimmungen dieser FSPO. In den Modulen werden folgende Prüfungsformen angewendet)
PSY 01001	BASIS	Einführung in die Psychologie Introduction to Psychology	1	5	Klausur (90 Min.),
PSY 01002	ALLG	Allgemeine Psychologie I Experimental Psychology I	1	5	Klausur (90 Min.),
PSY 01003	DIFF	Persönlichkeitspsychologie Personality Psychology	1	5	Klausur (90 Min.)
PSY 01004	PAED	Entwicklungspsychologie Developmental Psychology	1	5	2 Teilprüfungen: - Klausur in der Vorlesung (60 Min.) - Referat im Seminar (Gewichtung 1:1)
PSY 02001	BASIS	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens Scientific Methodology	2	5	Klausur (90 Min.), Nachweis über 20 Versuchspersonenstunden und Teilnahmebestätigung über die Veranstaltung "Informations- und Literaturrecherche"
PSY 02002	METH	Statistik I Statistics I	2	5	Klausur (90 Min.)
PSY 02003	ALLG	Allgemeine Psychologie II Experimental Psychology II	2	5	2 Teilprüfungen: - Klausur in der Vorlesung (60 Min.) - Referat im Seminar (Gewichtung 1:1)
PSY 02004	BIO	Biologische Psychologie I Biological Psychology I	2	5	Klausur (90 Min.)
PSY 03001	BASIS	Experimentalpsychologisches Praktikum Laboratory Class	3	5	Experimentalbericht
PSY 03002	METH	Statistik II Statistics II	3	5	Klausur (90 Min.)
PSY 03003	BIO	Biologische Psychologie II/ Kognitive Neurowissenschaften Biological Psychology II / Cognitive Neuroscience	3	5	Klausur (90 Min)

¹ Welche der alternativ angegebenen Prüfungsformen zur Anwendung kommt, wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten spätestens in der ersten Sitzung der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Modul-Nr.	Modul-Anbieter	Modul-Titel	TR	LP	Art und Umfang der Modulprüfungen¹ (zu den Prüfungsformen siehe Anlage 3 dieser FSPO; es gilt Anwesenheitspflicht im Sinne von § 10 Abs. 3 APO in Verbindung mit den ergänzenden Bestimmungen dieser FSPO. In den Modulen werden folgende Prüfungsformen angewendet)
PSY 03004	SOZ	Sozialpsychologie I Social Psychology I	3	5	Klausur (90 Min)
PSY 03005		Praktikum Internship	3	16	Praktikumsbericht, keine Benotung
PSY 04001	SOZ	Sozialpsychologie II Social Psychology II	4	5	mündliche Prüfung
PSY 04002	KLIN	Klinische Psychologie I Clinical Psychology I	4	5	2 Teilprüfungen: - Klausur in der Vorlesung (60 Min.) - Referat im Seminar (Gewichtung 1:1)
PSY 04003	AOW	Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie I Work and Organizational Psychology I	4	5	2 Teilprüfungen: - Klausur in der Vorlesung (60 Min.) - Referat im Seminar (Gewichtung 1:1)
PSY 05001	DIFF	Psychologische Diagnostik I Psychological Assessment I	5	5	Klausur (90 Min.)
PSY 05002	KLIN	Klinische Psychologie II Clinical Psychology II	5	5	2 Teilprüfungen: - Klausur in der Vorlesung (60 Min.) - Referat im Seminar (Gewichtung 1:1)
PSY 05003	AOW	Arbeits, Organisations- und Wirtschaftspsychologie II Work and Organizational Psychology I	5	5	2 Teilprüfungen: - Klausur in der Vorlesung (60 Min.) - Referat im Seminar (Gewichtung 1:1)
PSY 05004	PAED	Pädagogische Psychologie I Educational Psychology I	5	5	2 Teilprüfungen: - Klausur in der Vorlesung (60 Min.) - Referat im Seminar (Gewichtung 1:1)
PSY 06001	DIFF	Psychologische Diagnostik II Psychological Assessment II	6	5	Klausur (90 Min.)
PSY 06002	AOW	Gesprächsführung und Beratung Counselling	6	5	2 Teilprüfungen: je Seminar Referat (Gewichtung 1:1)
PSY 06003	PAED	Pädagogische Psychologie II Educational Psychology I	6	5	2 Teilprüfungen: - Klausur in der Vorlesung (60 Min.) - Referat im Seminar (Gewichtung 1:1)
PSY 07001		Exkursion	7	5	Protokoll; keine Benotung

Modul-Nr.	Modul-Anbieter	Modul-Titel	TR	LP	Art und Umfang der Modulprüfungen¹ (zu den Prüfungsformen siehe Anlage 3 dieser FSPO; es gilt Anwesenheitspflicht im Sinne von § 10 Abs. 3 APO in Verbindung mit den ergänzenden Bestimmungen dieser FSPO. In den Modulen werden folgende Prüfungsformen angewendet)
PSY 07002		B.Sc.-Thesis	6-7	12	Bachelor-Abschlussarbeit

Spezielle Module

Modul-Nr.	Modul-Anbieter	Modul-Titel	TR	LP	Art und Umfang der Prüfung¹
ISA xxxxx	ISA	Interdisziplinäre Studienanteile im Bachelor-Studiengang (siehe ISA-Modulhandbuch)	1-7	Insges. 15	Siehe § 12 Abs. 5 APO
Nebenfach im Bachelor-Studiengang (insgesamt mindestens 10 LP) Neben Fachmodulen aus anderen Studiengängen, die für Studierende des Bachelor-Studienganges Psychologie als Nebenfach geöffnet worden sind (siehe dortige Modulbeschreibung), können folgende Module als Nebenfach belegt werden:					
PSY NF 06004	BWK	Medizin für Psychologinnen und Psychologen <i>Medicine for Psychologists</i>	7	5	Referat
PSY NF 06005	BB	Berufsbildungspolitik, Bildungsmanagement und Kompetenzentwicklung in der Aus- und Weiterbildung für Psychologinnen und Psychologen <i>VET-Policy, Education Management and Competence Development in TVET for Psychologists</i>	5-7	10	Hausarbeit zu einem Thema aus Seminar 1 oder 2
PSY NF 06006	SOZ	Einführung in die Soziologie für Psychologinnen und Psychologen <i>Introduction to Sociology for Psychologists</i>	7	5	Klausur (120 Min.)
PSY NF 06007	SOZ	Struktur und Wandel moderner Gesellschaften für Psychologinnen und Psychologen <i>Transformation of Modern Societies for Psychologists</i>	5	5	Klausur(90 Min.)
PSY NF 06008	SOZ	Spezielle Soziologien für Psychologinnen und Psychologen <i>Sociology: Selected Topics for Psychologists</i>	6-7	5	Hausarbeit
PSY NF 06009	PM	Management of Change as Politics of Meaning for Psychologists	5-6	5	Portfolio
PSY NF 06010	HIS	Geschichte für Psychologinnen und Psychologen <i>History for Psychologists</i>	6-7	5	Hausarbeit

Studienplan B.Sc.-Psychologie (Trimester 1-7)

Im Studienplan sind die Module mit ihren Modulnummern und dem Trimester, in dem sie studiert werden, aufgeführt.

	BASISS	METH	ALLG	BIO	DIFF	SOZ	KLIN	AOW	PAED	ISA	NF	PRAKTEKKUR	BSc-Th	LP
1 HT	01001 LP 5		01002 LP 5		01003 LP 5				01004 LP 5					20
2 WT	02001 LP 5	02002 LP 5	02003 LP 5	02004 LP 5										20
3 FT	03001 LP 5	03002 LP 5		03003 LP 5		03004 LP 5						LP 16		20 +16
4 HT						04001 LP 5	04002 LP 5	04003 LP 5		ISA LP 5				20
5 WT					05001 LP 5		05002 LP 5	05003 LP 5	05004 LP 5					20
6 FT					06001 LP 5			06002 LP 5	06003 LP 5	ISA LP 5	NF LP 5			25
7 HT										ISA LP 5	NF LP 5	07001 LP 5	07002 LP 12	12 +15
														168
Sprache														+12

Anlage 1: Modulübersicht und Studienplan B.Sc. Psychologie

(Anlage 1 - gültig für Studierende mit Studienbeginn nach 2018 -)

Pflichtbereich

Modul-Nr.	Modul-Anbieter	Modul-Titel	TR	LP	Art und Umfang der Modulprüfungen ¹ (zu den Prüfungsformen siehe Anlage 3 dieser FSPO; es gilt Anwesenheitspflicht im Sinne von § 10 Abs. 3 APO in Verbindung mit den ergänzenden Bestimmungen dieser FSPO. In den Modulen werden folgende Prüfungsformen angewendet)
PSY 01001	BASIS	Einführung in die Psychologie Introduction to Psychology	1	5	Klausur (90 Min.),
PSY 01002	ALLG	Allgemeine Psychologie I Experimental Psychology I	1	5	Klausur (90 Min.),
PSY 01003	DIFF	Persönlichkeitspsychologie Personality Psychology	1	5	Klausur (90 Min.)
PSY 01004	PAED	Entwicklungspsychologie Developmental Psychology	1	5	2 Teilprüfungen: - Klausur in der Vorlesung (60 Min.) - Referat im Seminar (Gewichtung 1:1)
PSY 02001	BASIS	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens Scientific Methodology	2	5	Klausur (90 Min.), Nachweis über 20 Versuchspersonenstunden und Teilnahmebestätigung über die Veranstaltung "Informations- und Literaturrecherche"
PSY 02002	METH	Statistik I Statistics I	2	5	Klausur (90 Min.)
PSY 02003	ALLG	Allgemeine Psychologie II Experimental Psychology II	2	5	2 Teilprüfungen: - Klausur in der Vorlesung (60 Min.) - Referat im Seminar (Gewichtung 1:1)
PSY 02004	BIO	Biologische Psychologie I Biological Psychology I	2	5	Klausur (90 Min.)
PSY 03001	BASIS	Experimentalpsychologisches Praktikum Laboratory Class	3	5	Experimentalbericht
PSY 03002	METH	Statistik II Statistics II	3	5	Klausur (90 Min.)
PSY 03003	BIO	Biologische Psychologie II/ Kognitive Neurowissenschaften Biological Psychology II / Cognitive Neuroscience	3	5	Klausur (90 Min)

¹ Welche der alternativ angegebenen Prüfungsformen zur Anwendung kommt, wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten spätestens in der ersten Sitzung der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Modul-Nr.	Modul-Anbieter	Modul-Titel	TR	LP	Art und Umfang der Modulprüfungen¹ (zu den Prüfungsformen siehe Anlage 3 dieser FSPO; es gilt Anwesenheitspflicht im Sinne von § 10 Abs. 3 APO in Verbindung mit den ergänzenden Bestimmungen dieser FSPO. In den Modulen werden folgende Prüfungsformen angewendet)
PSY 03004	SOZ	Sozialpsychologie I Social Psychology I	3	5	Klausur (90 Min)
PSY 03005		Praktikum Internship	3	16	Praktikumsbericht, keine Benotung
PSY 04001	SOZ	Sozialpsychologie II Social Psychology II	4	5	mündliche Prüfung
PSY 04002	KLIN	Klinische Psychologie I Clinical Psychology I	4	5	2 Teilprüfungen: - Klausur in der Vorlesung (60 Min.) - Referat im Seminar (Gewichtung 1:1)
PSY 04003	AOW	Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie I Work and Organizational Psychology I	4	5	2 Teilprüfungen: - Klausur in der Vorlesung (60 Min.) - Referat im Seminar (Gewichtung 1:1)
PSY 05001	DIFF	Psychologische Diagnostik I Psychological Assessment I	5	5	Klausur (90 Min.)
PSY 05002	KLIN	Klinische Psychologie II Clinical Psychology II	5	5	2 Teilprüfungen: - Klausur in der Vorlesung (60 Min.) - Referat im Seminar (Gewichtung 1:1)
PSY 05003	AOW	Arbeits, Organisations- und Wirtschaftspsychologie II Work and Organizational Psychology I	5	5	2 Teilprüfungen: - Klausur in der Vorlesung (60 Min.) - Referat im Seminar (Gewichtung 1:1)
PSY 05004	PAED	Pädagogische Psychologie I Educational Psychology I	5	5	2 Teilprüfungen: - Klausur in der Vorlesung (60 Min.) - Referat im Seminar (Gewichtung 1:1)
PSY 06001	DIFF	Psychologische Diagnostik II Psychological Assessment II	6	5	Klausur (90 Min.)
PSY 06002	AOW	Gesprächsführung und Beratung Counselling	6	5	2 Teilprüfungen: je Seminar Referat (Gewichtung 1:1)
PSY 06003	PAED	Pädagogische Psychologie II Educational Psychology I	6	5	2 Teilprüfungen: - Klausur in der Vorlesung (60 Min.) - Referat im Seminar (Gewichtung 1:1)
PSY 07001		Exkursion	7	5	Protokoll; keine Benotung

Modul-Nr.	Modul-Anbieter	Modul-Titel	TR	LP	Art und Umfang der Modulprüfungen¹ (zu den Prüfungsformen siehe Anlage 3 dieser FSPO; es gilt Anwesenheitspflicht im Sinne von § 10 Abs. 3 APO in Verbindung mit den ergänzenden Bestimmungen dieser FSPO. In den Modulen werden folgende Prüfungsformen angewendet)
PSY 07002		B.Sc.-Thesis	6-7	12	Bachelor-Abschlussarbeit

Spezielle Module

Modul-Nr.	Modul-Anbieter	Modul-Titel	TR	LP	Art und Umfang der Prüfung
ISA xxxxx	ISA	Interdisziplinäre Studienanteile im Bachelor-Studiengang (siehe ISA-Modulhandbuch)	1-7	Insges. 15	Siehe § 12 Abs. 5 APO
Nebenfach im Bachelor-Studiengang (insgesamt mindestens 10 LP) Folgende Module können als Nebenfach belegt werden:					
PSY NF 06004	BWK	Medizin für Psychologinnen und Psychologen <i>Medicine for Psychologists</i>	7	5	Referat
PSY NF BB 06005 (=BuErz 05003)	BB	Beruf, Curriculum und Professionalität: Erkundungen zum Selbstverständnis der Berufs- und Wirtschaftspädagogik <i>Vocation, Curricula and Professionalism: Explorations of Self-Concepts of Vocational Training and Business Education</i>	5-7	10	Portfolio in einem der Seminare
PSY NF 06006	SOZ	Einführung in die Soziologie für Psychologinnen und Psychologen <i>Introduction to Sociology for Psychologists</i>	7	5	Klausur (120 Min.)
PSY NF SOZ 06007	SOZ	Struktur und Wandel moderner Gesellschaften für Psychologinnen und Psychologen <i>Structure and Change in Modern Societies for Psychologists</i>	5	5	Portfolio
PSY NF 06008	SOZ	Spezielle Soziologien für Psychologinnen und Psychologen <i>Sociology –Special Issues for Psychologist</i>	6	5	Hausarbeit
PSY NF PM 06009 (=BuErz 11008)	PM	Management of Change	5-6	5	Portfolio über die beiden Seminare
PSY NF 06010	HIS	Geschichte für Psychologinnen und Psychologen <i>History for Psychologists</i>	6-7	5	Hausarbeit im Proseminar
WS-13-B-01		Marketing	6	6	Siehe FSPO BWL
WS-11-B-03		Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre <i>Introduction to General Management and Business Administration</i>	7	6	Siehe FSPO BWL
WS-14-B-05		Finanzierung und Investition <i>Finance and Investment</i>	7	6	Siehe FSPO BWL

Studienplan B.Sc.-Psychologie (Trimester 1-7)

Im Studienplan sind die Module mit ihren Modulnummern und dem Trimester, in dem sie studiert werden, aufgeführt.

	BASISS	METH	ALLG	BIO	DIFF	SOZ	KLIN	AOW	PAED	ISA	NF	PRAKTEXKUR	BSc-Th	LP
1 HT	01001 LP 5		01002 LP 5		01003 LP 5				01004 LP 5					20
2 WT	02001 LP 5	02002 LP 5	02003 LP 5	02004 LP 5										20
3 FT	03001 LP 5	03002 LP 5		03003 LP 5		03004 LP 5						LP 16		20 +16
4 HT						04001 LP 5	04002 LP 5	04003 LP 5		ISA LP 5				20
5 WT					05001 LP 5		05002 LP 5	05003 LP 5	05004 LP 5					20
6 FT					06001 LP 5			06002 LP 5	06003 LP 5	ISA LP 5	NF LP 5			25
7 HT										ISA LP 5	NF LP 5	07001 LP 5	07002 LP 12	12 +15
														168
Sprache														+12

Anlage 2: Modulübersicht und Studienplan M.Sc. Psychologie

(gültig für Studierende mit Aufnahme des Masterstudienganges nach 2016)

Pflicht- und Wahlpflichtbereich

Modul-Nr.	Modul-Anbieter	Modul-Titel ¹	TR	LP	Art und Umfang der Prüfungen (zu den Prüfungsformen siehe Anlage 3 dieser FSPO; es gilt Anwesenheitspflicht im Sinne von § 10 Abs. 3 APO in Verbindung mit den ergänzenden Bestimmungen dieser FSPO)
PSY 08001	DIA	Individual- und Organisationsdiagnostik Individual and Organizational Assessment	1	5	2 Teilprüfungen: - Klausur im Seminar Individualdiagnostik (60 Min.) - Referat im Seminar Organisationsdiagnostik (Gewichtung 1:1)
PSY 08002	SP1	Urteilen und Entscheiden I Judgment and Decision Making I	1	5	Klausur (90 Min.)
PSY 08003	SP2	Beratung und Intervention/ Klinische Psychologie I Counselling and Intervention/ Clinical Psychology I	1	5	2 Teilprüfungen: - Klausur in der Vorlesung (60 Min.) - Referat im Seminar (Gewichtung 1:1)
PSY 08004	SP3	Leadership & Human Factors I	1	5	2 Teilprüfungen: - je Veranstaltung Referat (Gewichtung 1:1)
PSY 08005	PRO	Forschungsunterstützung Research Internship	1	2	Aktive Teilnahme und Protokoll; keine Benotung, Nachweis über 30 Versuchspersonenstunden
PSY 09001	METH	Testen und Evaluieren Testing and Evaluation	2	5	Projektbericht, keine Benotung
PSY 09002	DIA	Diagnostizieren und Beraten Assessment and Counselling	2	5	2 Teilprüfungen: - je Veranstaltung Hausarbeit (Gewichtung 1:1)
PSY 09003	SP1	Urteilen und Entscheiden II Judgment and Decision Making II	2	5	2 Teilprüfungen: - je Veranstaltung Referat (Gewichtung 1:1)
PSY 09004	SP2	Beratung und Intervention/ Klinische Psychologie II Counselling and Intervention/Clinical Psychology II	2	5	2 Teilprüfungen: - je Veranstaltung Referat (Gewichtung 1:1)

¹

Bei den Schwerpunktmodulen (SP) handelt es sich um Wahlpflichtmodule.

Modul-Nr.	Modul-Anbieter	Modul-Titel¹	TR	LP	Art und Umfang der Prüfungen (zu den Prüfungsformen siehe Anlage 3 dieser FSPO; es gilt Anwesenheitspflicht im Sinne von § 10 Abs. 3 APO in Verbindung mit den ergänzenden Bestimmungen dieser FSPO)
PSY 09005	SP3	Leadership & Human Factors II	2	5	2 Teilprüfungen: - Referat im Seminar Leadership - Seminargestaltung im Seminar Human Factors (Gewichtung 1:1)
PSY 09006		Praktikum Internship	2-3	16	Praktikumsbericht, keine Benotung
PSY 10001	SP1	Urteilen und Entscheiden III Judgment and Decision Making III	3	5	Klausur (90 Min.)
PSY 10002	SP2	Beratung und Intervention/ Klinische Psychologie III Counselling and Intervention/ Clinical Psychology III	3	5	2 Teilprüfungen: - Klausur in der Vorlesung (60 Min.) - Referat im Seminar (Gewichtung 1:1)
PSY 10003	SP3	Leadership & Human Factors III	3	5	2 Teilprüfungen: - je Veranstaltung Referat (Gewichtung 1:1)
PSY 10004	PRO	Forschungsprojekt Seminar Seminar Research Project	3	5	2 Teilprüfungen: - je Veranstaltung Referat (Gewichtung 1:1)
PSY 11001	METH	Multivariate Verfahren Multivariate Statistics	4	5	Klausur (90 Min.)
PSY 11002	DIA	Begutachtung Assessment	4	5	Hausarbeit als Gutachten
PSY 11003	PRO	Forschungsseminar Research Seminar	4	5	2 Teilprüfungen: - je Veranstaltung Referat (Gewichtung 1:1)
PSY 12001	PRO	Kolloquium: Präsentation eigener Forschungsergebnisse Colloquium: Presentation of own research	5	2	Protokoll; keine Benotung
PSY 12002		M.Sc.-Thesis	4-5	25	Master-Abschlussarbeit

Spezielle Module

Modul-Nr.	Modul-Anbieter	Modul-Titel	TR	LP	Art und Umfang der Prüfung
ISA xxxxx	ISA	Interdisziplinäre Studienanteile im Master-Studiengang (siehe ISA-Modulhandbuch)	1-5	Ins- ges. 10	Siehe § 12 Abs. 5 APO

Studienplan M.Sc. Psychologie (Trimester 1-5)

Im Studienplan sind die Module mit ihren Modulnummern und dem Trimester, in dem sie studiert werden, gelistet. Jeder Student bzw. jede Studentin wählt zwei der drei möglichen berufsfeldorientierten Schwerpunktfächer (SP1 bis SP3).

	METH	DIA	SP1	SP2	SP3	PRO	ISA	PRAKT	MSc-Th	LP
1 WT		08001 LP 5	08002 LP 5	08003 LP 5	08004 LP 5	08005 LP 2	ISA LP 5			22
2 FT	09001 LP 5	09002 LP 5	09003 LP 5	09004 LP 5	09005 LP 5					20 +10
vorlesungsfreie Zeit im FT								Praktikum LP 16		
3 HT			10001 LP 5	10002 LP 5	10003 LP 5	10004 LP 5				15 +6
4 WT	11001 LP 5	11002 LP 5				11003 LP 5	ISA LP 5			20
5 FT						12001 LP 2			12002 LP 25	2 +25
vorlesungsfreie Zeit im FT										120

Anlage 3: Prüfungsarten und Prüfungsformen im Studiengang Psychologie

A. Modulprüfungsarten

Modulprüfung	Modulprüfungen können als Modulabschlussprüfung oder als Modulteilprüfungen durchgeführt werden. Modulprüfungen sehen einzelne oder mehrere der unten gelisteten Prüfungsformen vor und werden mit einer Gesamtnote bewertet. Im Falle von Modulteilprüfungen ergibt sich die Modulgesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbenotungen der Teilprüfungen.
Modulabschlussprüfung	Am Ende des Moduls wird eine umfassende Prüfung durchgeführt, in der die Inhalte des Moduls geprüft werden. Diese Modulabschlussprüfung erfolgt in einer der unten aufgeführten benoteten Prüfungsformen (B).
Modulteilprüfung	Im Verlauf des Moduls legen die Studierenden verschiedene Modulteilprüfungen ab, die zusammengefasst die Modulprüfung bilden. Die Modulteilprüfungen erfolgen in einer oder mehrerer der unten angegebenen Prüfungsformen (B) und können benotet oder unbenotet sein. Die benoteten Teilleistungen setzen sich zu einer Modulgesamtnote zusammen. Unbenotete Teilleistungen sind Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Modulprüfung, gehen aber nicht in die Notenbildung ein.

B. Prüfungsformen

Experimentalbericht	Ein Experimentalbericht ist die schriftliche Zusammenfassung einer selbst durchgeführten experimentellen Untersuchung. Die formale und inhaltliche Abfassung von Experimentalberichten folgt bei deutschsprachigen Berichten den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie, im Falle von englischsprachigen Berichten den Richtlinien des Publication Manual der American Psychological Association. Experimentalberichte werden benotet und können sowohl in Form einer Modulteilprüfung als auch in Form einer Modulabschlussprüfung erbracht werden. Der Umfang beträgt circa zwischen 5 und 15 Seiten. Die Bearbeitungszeit wird von dem Lehren-
----------------------------	---

	den bzw. der Lehrenden festgelegt.
Hausarbeit	Eine Hausarbeit ist das schriftliche Ergebnis einer Bearbeitung eines zwischen Lehrenden und Studierenden vereinbarten Themas, im Inhaltsbereich des jeweiligen Moduls. Die Frage- oder Problemstellung wird in der Regel vertiefend und/oder exemplarisch behandelt. Hausarbeiten können aber auch als Überblicksarbeiten über Annahmen und Befunde in einem bestimmten Inhalts- oder Forschungsbereich angelegt sein. Sie können benotet oder unbenotet sein und sowohl in Form einer Modulteilprüfung als auch in Form einer Modulabschlussprüfung erbracht werden. Der Umfang beträgt circa zwischen 10 und 25 Seiten. Die Bearbeitungszeit wird von den Lehrenden festgelegt.
Klausur	Eine Klausur kann offene Fragen enthalten, sowie Fragen, die im Antwort-Wahl-Verfahren zu beantworten sind. Eine Klausur mit offenen Fragen ist eine unter Aufsicht anzufertigende schriftliche Arbeit, in der Aufgaben, die einen inhaltlichen Bezug zum jeweiligen Modul haben, selbstständig und in schriftlicher Form bearbeitet werden. Die Dauer der Klausur richtet sich nach dem Umfang der geprüften Inhalte und den studienfachspezifischen organisatorischen Bedingungen. Sie kann im Rahmen einer Lehrveranstaltung als Modulteilprüfung oder zum Ende eines mehrteiligen Moduls als Modulabschlussprüfung gestellt werden.
	Eine Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren ist eine unter Aufsicht durchgeführte schriftliche Bearbeitung einer Liste von Fragen bzw. Aussagen mit einer begrenzten Anzahl von vorgegebenen Antwortmöglichkeiten. Im Falle von Fragen werden zwischen 2 und 5 Antwortalternativen vorgegeben, von denen genau eine oder auch mehrere richtig sind. Im Falle von Aussagen sind diese durch die Studierenden hinsichtlich ihrer inhaltlichen Richtigkeit (z. B. Aussage ist richtig, Aussage ist falsch) zu beurteilen. Bei Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren werden unbeantwortete oder uneindeutig beantwortete Items als falsche

	Antworten gewertet. Sofern gewünscht kann eine Antwort-Wahl-Klausur auch die Möglichkeit einer Enthaltung durch die Studierenden (mit einer speziellen Bewertung) vorsehen. Unabhängig von der jeweils gewählten konkreten Form der Antwort-Wahl-Klausur sind die richtigen Antworten bzw. Antwortalternativen vor Durchführung der Klausur durch die Prüfenden eindeutig festzulegen und festzuhalten. Weiterhin sind die Studierenden vor Durchführung der Klausur über Aufbau, Form und die angelegten Bewertungskriterien und –maßstäbe zu informieren. Die Dauer der Klausur richtet sich nach der Zahl der zu beantwortenden Items und den studiengangsspezifischen Rahmenbedingungen. Eine Klausur kann im Rahmen einer Lehrveranstaltung als Modulteilprüfung oder zum Ende eines mehrteiligen Moduls als Modulabschlussprüfung gestellt werden.
Mündliche Prüfung	Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch zwischen Studierender bzw. Studierendem (Prüfling) und Lehrenden (Prüfer oder Prüferin) von max. 45 Min. Länge. In der Prüfung legt der Prüfling anhand von durch den Prüfer bzw. die Prüferin vorgegebene Fragen oder Problemstellungen seine Kompetenzen im Hinblick auf inhaltsbereichsspezifische, thematisch eingegrenzte Theorien, empirische Befunde, Problemstellungen, Sachverhalte und Konzepte in mündlicher Form dar. Auch graphische Darlegungen in Form von Zeichnungen können zur Unterstützung der Frageformulierung oder Beantwortung herangezogen werden. Die mündliche Prüfung wird benotet und kann als Modulteilprüfung oder als Modulabschlussprüfung durchgeführt werden.
Portfolio	Ein Portfolio beinhaltet verschiedene, von den Studierenden gesammelte, systematisierte und kommentierte Dokumente, die den Lernprozess, die Lernleistung und den Lernerfolg der Lernenden im Rahmen einer Modulveranstaltung oder eines Moduls widerspiegeln. Zu den Dokumenten können z. B. die Darstellung bearbeiteter Arbeitsaufträge, Stundenprotokolle, Lern- oder Erfahrungstagebücher, Präsentationen usw. gehören. Der Umfang beträgt zwischen 10 und 100 Seiten. Kriterien für die Gestaltung eines Portfolios werden von den Lehrenden festgelegt. Ein

	Portfolio kann als benotete oder unbenotete Modulteilprüfung oder als benotete Modulabschlussprüfung erbracht werden.
Poster-Präsentation	Eine Poster-Präsentation ist eine großformatige (zumeist DIN-A0 oder A1) schriftliche und grafische Aufbereitung einer durch die Studierenden eigenständig bearbeiteten Problem- oder Fragestellung. Poster können von Studierenden z. B. genutzt werden, um eigene empirische Untersuchungen und deren Ergebnisse in pointierter Form festzuhalten. Eine Poster-Präsentation sollte neben dem Poster als gedrucktem Endprodukt immer auch eine mündliche Vorstellung der Inhalte des Posters durch die Studierenden und eine Diskussion mit den anderen Seminarteilnehmern oder Personen außerhalb des Seminars (z. B. interessierte Öffentlichkeit) vorsehen. Poster-Präsentationen können als benotete oder unbenotete Modulteilprüfung anerkannt und bewertet werden.
Praktikumsbericht	Ein Praktikumsbericht ist die abschließende schriftliche Dokumentation der Inhalte und Tätigkeiten während des von der bzw. dem Studierenden absolvierten Praktikums. Praktikumsberichte sind in der Regel benotete Modulabschlussprüfungen.
Projektbericht	Ein Projektbericht beinhaltet die Bearbeitung sowie die mündliche und schriftliche Ergebnisdarstellung eines komplexen und problemlösungsorientierten Arbeitsauftrages, den die Studierenden im Rahmen eines Moduls mit den Lernenden verabredet haben. Projektberichte sind in der Regel benotete Modulabschlussprüfungen.
Protokoll	Der bzw. die Studierende übernimmt das Protokoll einer Sitzung der Lehrveranstaltung (z.B. Vorlesung, Seminar oder Kolloquium). Studierende können Stundenprotokolle von Modulveranstaltungen erstellen. Ein Stundenprotokoll ist eine Form der aktiven Teilnahme am Seminar. Es kann als unbenotete Modulteilprüfung oder Modulabschlussprüfung in die Bewertung eingebracht werden.
Referat (ggf. mit Ausarbeitung)	Ein Referat (max. 90 Min.) ist ein Vortrag mit ggf. interaktiven Übungsanteilen über ein zwischen

	Lehrenden und Studierenden vereinbartes Thema im Rahmen einer Modulveranstaltung (Modulteilprüfung) oder des gesamten Moduls (Modulabschlussprüfung). Als Modulteilleistung kann es benotet oder nicht benotet werden. Ggf. ist eine schriftliche Ausarbeitung zum Referat anzufertigen. Der Umfang soll max. 50 Seiten betragen. Bearbeitungsfrist und Grundlage der Benotung (z. B. anteilige mündliche und schriftliche Leistungen) werden von den Lehrenden festgelegt.
Seminargestaltung	Die Studierenden übernehmen die inhaltliche, didaktische und methodische Gestaltung, Durchführung und Auswertung einer thematischen Sequenz innerhalb einer Modulveranstaltung. Die Seminargestaltung kann eine Form aktiver Teilnahme sein. Sie kann als benotete oder unbenotete Modulteilprüfung anerkannt bzw. bewertet werden.